

00SV/20/066

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



B-Plan Nr. 25 "Solarpark Kiesgrube Cammin" der Stadt Burg Stargard Aufstellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Granzow	<i>Datum</i> 14.10.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	05.11.2020	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	17.11.2020	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	02.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Antrag der ENERPARC AG, Spittelmarkt 11 in 10117 Berlin zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Solarpark Kiesgrube Cammin“ der Stadt Burg Stargard und die Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet durchzuführen.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung soll für das nachfolgende Gebiet gelegen teilweise auf den Flurstücken 4/2, 9/2 und 25/2 in der Flur 2 der Gemarkung Cammin

ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5,3 ha auf einer Konversionsfläche im ehemaligen Kiestagebau.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist gem. § 9 Abs. 7 BauGB in der Planunterlage zeichnerisch dargestellt. Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes wie folgt:

- im Norden: durch landwirtschaftliche Fläche
- im Süden: durch Waldfläche
- im Osten: durch landwirtschaftliche Fläche
- im Westen: durch landwirtschaftliche Fläche und die Gemeindestraße von Cammin nach Riepke

Planungserfordernis:

Planziel der Aufstellung des Bebauungsplanes soll sein, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung **einer** Freiflächenphotovoltaikanlage zur Umwandlung von Solarenergie in Gleichstrom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird, zu schaffen. Das Planvorhaben soll dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes zu erhöhen.

rechtliche Grundlagen

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Anlage zum Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 25 "Solarpark Kiesgrube Cammin" (öffentlich)
---	--

gez.Tilo Lorenz
Bürgermeister